

Ziel ist eine geregelte Andienung innerhalb der Fußgängerzone.

Wichtiger Hinweis zur Polleranlage

Die Zu- und Abfahrt im zentralen Innenstadtbereich ist durch eine Polleranlage geregelt. Die Polleranlage ist nur einzeln zu befahren. Zum Befahren dieses Bereiches außerhalb der Lieferzeiten sind eine entsprechende Genehmigung und ein Barcode / eine RFID-Karte zum Öffnen der Poller notwendig. Beim Ausfahren senken sich die Poller automatisch ab.

Beides erhalten Sie in begründeten Ausnahmefällen beim Amt für öffentliche Ordnung – Abteilung Straßenverkehr unter Telefon 07231/39-1375 zu den üblichen Öffnungszeiten. Hierfür gelten folgende Regelungen.

Ausnahmegenehmigungen

Jahresgenehmigungen für den Bereich mit Polleranlage erhalten im Ausnahmefall:

- Notdienste (Handwerker, Aufzugsfirmen, Reparatur Schankanlagen etc.)
- Hausmeisterservice
- Werttransporte
- Pflegedienste (Krankentransport u. Essenslieferungen)
- Taxenverkehr (nur Kranken- und Behindertentransporte)
- Stellplatzinhaber

Jahresgenehmigungen für die Fußgängerzone außerhalb des Pollerbereichs erhalten im Ausnahmefall:

- Anwohner
- Gewerbetreibende
- Schlüsseldienste (Notdienst)
- Arzneilieferung
- Paket- u. Kurierdienste
- Anlieferung (Pizzaservice etc.)
- Hotelgäste

Alle Ausnahmegenehmigungen und deren zeitliche Beschränkung erfolgen nach besonderer Prüfung. Für das Ausstellen einer Genehmigung wird eine Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie der Gebührensatzung der Stadt Pforzheim. In den Gebühren sind die Kosten für den Transponder zum Öffnen der Poller enthalten.

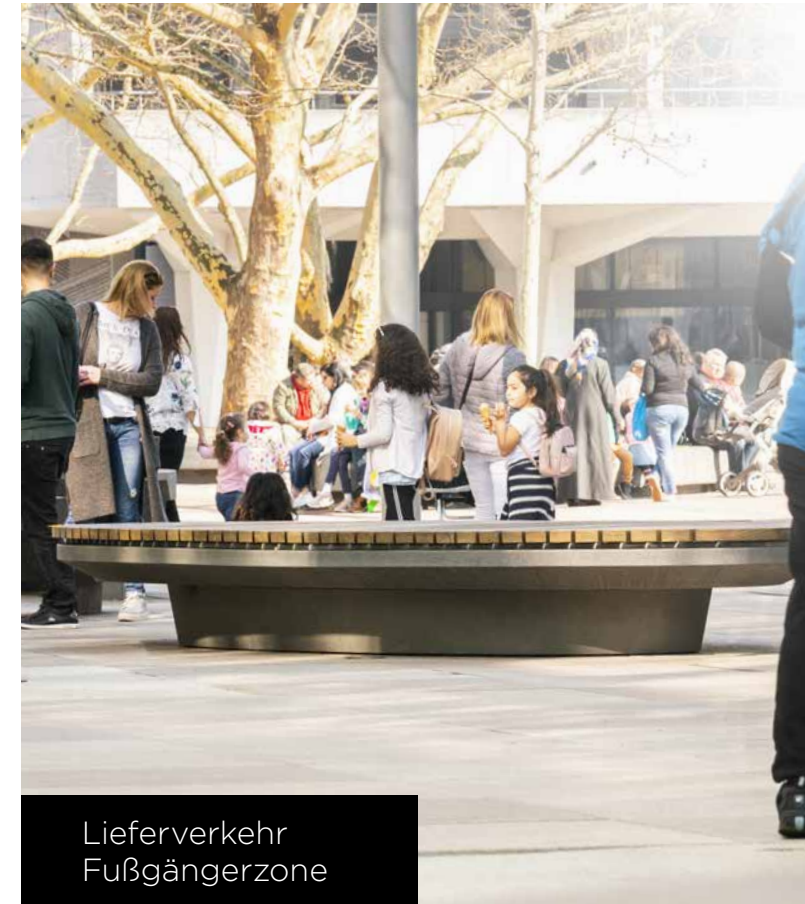
Noch Fragen zu Ausnahmegenehmigungen?

Amt für öffentliche Ordnung – Abteilung Straßenverkehr
 Östliche Karl-Friedrich-Straße 2, 75175 Pforzheim
 Telefon: +49 (0) 7231 39-1375
afo@stadt-pforzheim.de

Noch Fragen zu Konzept und Technik?

Grünflächen- und Tiefbauamt
 Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim
 Telefon: +49 (0) 7231 39-2451
gta@stadt-pforzheim.de

Zufahrtsregelung



Neue Zufahrtsregelungen für die Fußgängerzone in der Pforzheimer Innenstadt

Mit der Neugestaltung der zentralen Fußgängerzone wurde ein wichtiger Schritt zur baulichen Aufwertung der Pforzheimer Innenstadt realisiert. Um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der gesamten Innenstadt weiter zu verbessern, wurde vom Gemeinderat ein entsprechendes Andienungskonzept mit folgenden Zielen auf den Weg gebracht:

- Erweiterung der Lieferzeiten in einem verträglichen Maß, um für mehr Flexibilität und einer Entzerrung der Lieferantendichte zu sorgen
- Verlängerung der Lieferzeiten am Morgen
- Einführung eines zweiten Lieferzeitfensters am Abend
- Einrichtung von Ladezonen am Rand der Fußgängerzone für eine geordnete ganztägige Anlieferung
- Installation einer Polleranlage im zentralen Fußgängerzonenbereich zwischen Leopoldplatz und Marktplatz zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Vermeidung unberechtigter Zufahrten
- Einrichtung von Lieferbereichen innerhalb der Fußgängerzone zur Ordnung des Andienungsverkehrs

Wichtig bei der Umsetzung der Maßnahmen ist es die Belange der Innenstadtakteure aber auch der Fußgänger und Besucher zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sollten Warenanlieferungen grundsätzlich zu den festgelegten Lieferzeiten erfolgen:

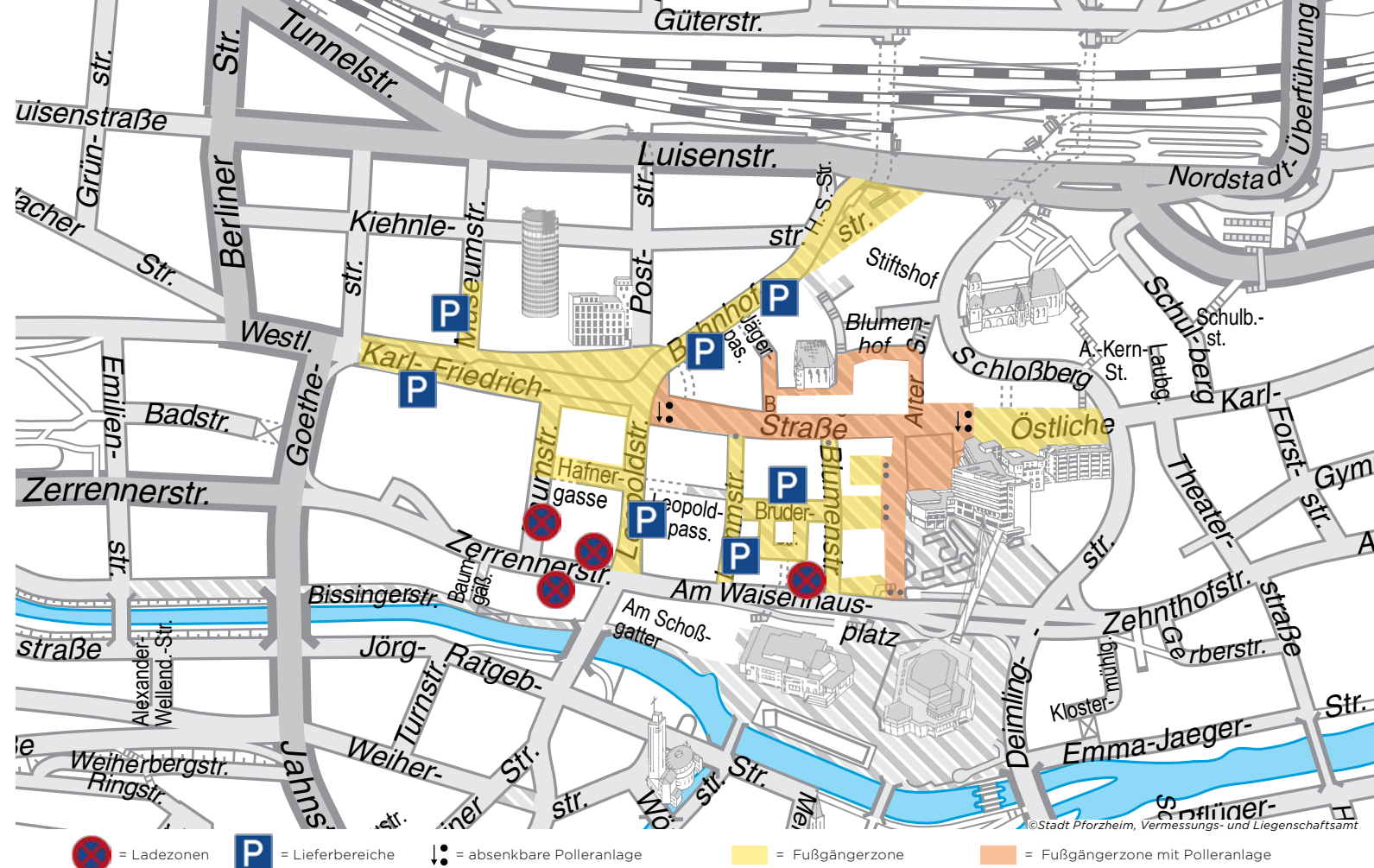


Fußgängerzone
(mit und ohne Polleranlage)
Lieferverkehr von
06:00 – 11:00 Uhr und
18:00 – 20:00 Uhr



Was bedeutet Lieferverkehr?

Liefen oder An- und Abtransport von sperrigen oder schweren Gütern, Anfahrt zu Hotels mit Gepäck.



Ladezonen (außerhalb der Fußgängerzone)



Be-/Entladen
max. 30min

werktags
8-18 h

Die Ladezonen ermöglichen ein ganztägiges Anliefern direkt in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Zum Zwecke der Anlieferung darf bis zu 30 min auf den Ladezonen kostenfrei geparkt werden. Außerhalb der Lieferzeiten müssen die letzten Meter ohne Kfz zurückgelegt werden. Die Ladezonen sind entsprechend gekennzeichnet.

Lieferbereiche



Be-/Entladen
max. 30min

Die Lieferbereiche befinden sich innerhalb der Fußgängerzone und sollen genutzt werden von:

- Lieferverkehr innerhalb der Andienungszeit
- Lieferverkehr mit Ausnahmegenehmigung außerhalb der Lieferzeit

Bitte beachten!

Bei unberechtigtem Befahren der Fußgängerzone wird ein Verwarnungsgeld erhoben!